über Wels bis zur Donau und dann nach Linz oder über Krems nach Wien. Die Meister, welche in solcher Weise ihre Waren absetzten, nannte man „Wasserhafner“ und je nach der Farbe ihrer Erzeugnisse auch „Weiß-, Blau-, Grün- oder Bunthafner“. Nach Linz fuhren sie gewöhnlich zu Ostern, nach Krems auf den Simoni-Markt und nach Wien zu Johanni. Für diesen Verkauf auf den verschiedenen Jahrmärkten galten besondere Bestimmungen, die den Schutz der dort ansässigen Geschäftsleute bezweckten und so den freien Handel im gewissen Sinne einschränkten. So verfügte die Welser Hafnerordnung vom Jahre 1584, daß die Gmundener Hafner nur während des Jahrmarkts, so lange die Freiung währte, in Wels feilhalten durften. Was sie in dieser Zeit nicht verkaufen konnten, mußte stracks von dannen geführt und durfte keinesfalls zu Wels eingelagert werden. Auch sollten die Verkaufshütten der Gmundener Hafner, für deren Aufrichtung sie den „gewöhnlichen Lösepfenning“ bezahlten, nicht vor denen der Welser, sondern nach denselben aufgestellt werden. Diese Bestimmungen wurden durch eine 1614 errichtete „absonderliche Hafnerordnung“ dahin abgeändert, daß die Gmundener Hafner von nun ab dasjenige Geschirr, was sie auf dem Welser Markte nicht anbringen konnten, durch 8 bis 14 Tage danach dort einsetzen durften. Dagegen sollte keiner von ihnen bei sonstiger Strafe, „mehr denn ein Fuder Höfengeschirr“ in Zukunft auf den Markt bringen.

Runde Flasche mit Zinnschraubenverschluß. Die Bemalung in Blau. Um 1750. Im Besitz des Verfassers

Teller mit Blaumalerei. Nach 1750. Im Besitz des Verfassers

## III. WERKSTÄTTEN UND MEISTER.

Gmunden zählte im Jahre 1594 sieben Meister, die sich 1625 auf vier, 1747 auf drei reduzierten. Die Besitzerreihe auf den einzelnen Hafnerhäusern ist folgende:

1. Hafnerhaus, Pfarrhofgasse 28, früher Spitalviertel, Pfarrgasse 84.